

An das  
Bundeseinigungsamt (beim Bundesministerium für Arbeit)  
Favoritenstraße 7  
1040 Wien

Wien, am 22.10.2021  
GZ: 51/21

**Geschäftszahl: 2021-0.677.850**

**Antrag zur Satzung des Generalkollektivvertrags zu Corona Maßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 30. September 2021, bei der Österreichischen Notariatskammer am 30. September 2021 eingelangt, hat das Bundeseinigungsamt (beim Bundesministerium für Arbeit) den Antrag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Wirtschaftskammer Österreich auf Erklärung des Generalkollektivvertrags zu Corona-Maßnahmen zur Satzung, übermittelt und ersucht, dazu bis 22. Oktober 2021 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Antrag äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

**Stellungnahme**

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer hält zum gegenständlichen Antrag auf Satzungserklärung fest, dass aufgrund der im Bereich sämtlicher Länderkammern existierender Kollektivverträge einerseits und betreffend den Notariatskandidaten aufgrund der Standesautonomie andererseits davon ausgegangen wird, dass das österreichische Notariat als Gesamtheit von einer entsprechenden Satzungsregelung nicht betroffen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Michael Umfahrer  
(Präsident)

**Österreichische Notariatskammer**

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, Telefon +43 1 40245090, Telefax +43 1 4024509100, [kammer@notar.or.at](mailto:kammer@notar.or.at), [www.notar.at](http://www.notar.at)

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung ([www.notar.at/oenk-dse](http://www.notar.at/oenk-dse)) entsprochen.  
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.